Deutschland.

Maing, 16. Juni. Gine Angahl patriotischer Manner hat sich zu einer Eingabe an den Großherzog entschlossen, in welcher ber Bunfch nach Gintritt in ben nord. Bund niederzelegt ift. Dieselbe trägt 15—1600 Unt rschriften, vorzugsweise aus bem Wahlkreise Mainz, und wurde am 14. d. Mt. durch eine Deputation an ben Großherzog überfandt.

Landwirthschaftliches.

In biesem Nahre tann bem Landwirth nicht hoch genug an= empfohlen werben, sein Hen zu falzen. Heu, welches naß auf= wächst, hat die Gute und Kraft nicht, wie trocken gewachsenes, das Salz verleiht sie ihm. Hen, welches bei ungunstiger Witter= ung eingeheimst wird, wie heuer, verdirbt oft noch in den Schen-

nen; das Salz bewahrt es davor. Da das Biehsalz so mohl= feil ist, ist es Jedermann möglich, basselbe anzuschaffen.

Man bereitet ein Gelege Ben auf bem Beubeben gleichmäßig aus, bestreut baffelbe mit einer Hand voll Salz, thut das zweite Gelege barauf, bestreut es ebenfalls u. f. f.

Mus Griechenland wir von den schönen Ernte-Aussichten berichtet. Die Schenern faffen kaum bas schon geerntete Getraide, und die Olivenbaume versprechen das Beste. Auch die Korinthen und Weintrauben gebeihen ausgezeichnet.

Geld: Cours.

Breuf. Raffenscheine fl. 1 441/2-451/2|Rand=Dufaten 11.537 - 39Preng. Friedriched'or fl. 9 58-59 20:Franten=Stüde fl. 9 311/2-322/2 $\mathfrak{fl}. 9 49 - 51$ Englische Sovereigns fl.11 59-12 3 Holland. 10 fl. Stücke fl. 9 54--56 Dollars in Gold fl. 2 28-29

Brückenholz=Lieferung.

Machverzeichnete Weißtannenhölzer zur Reparatur ber Brucke über bie vereinigte Elz und Dreisam bei Riegel werden im Soumiffionswege noch weiter vergeben:

11. 400 Quadratfuß 3 Zoll bicke Gebeck= flecklinge.

2. 6 Streckbaume je 47,5 Rug lang, 12 Roll ftart am bunnen Enbe.

Die Angebote hierauf sind längstens bis Camflag, den 3. f. Mts., früh 9 Uhr,

an welcher Beit bie Gröffnung stattfinbet, fdriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift verseben, portofrei bei unterfertigter Stelle, woselbit auch die Accordbedingungen eingeschen werben konnen, einzureichen.

Emmendingen, 25. Juni 1869. Großh. Baffer= und Straßenbau-Inspection. Stein.

Säger gesucht.

Wir fuchen für unfere Dampf: schneidemühle einen tüchtigen Mannshanet Aleker nebst einem großen Ge- versicherungen, sowie Leibrenten. Säger der mit einer bis zu 8 Sagen Gichen u. Riefer schnei- auf mehrere Jahre zu verpachten. Den fann.

Guter Verdieust bei Accord: Arbeit und dauernde Stellung. Bewerber wollen sich schrift: lich an uns wenden.

Waggonsabrik Ludwigshafen gegenüber von Mannheim.

Empfehlung.

Sein reichhaltiges Lager in selbstgefertig: ten, gebruckten Bengen bringt unter Bu-M. Rübule, Kärber.

Mue Schweizer in Emmendingen und Umgegend werden 3. Brauerei Amundenberger zur vertraulichen Be= sprechung auf Samstag ben 26. Juni, Abends 8 Uhr, freundlich Ein Schweizer. eingeladen.

Wohnung zu vermiethen, beftehend aus 3 Bimmer, im 2. Stock nebft nnd Holzplatz hat

Samuel Günzbürger.

Rähmaschinen für Familie und Gewerbtreibende

unter Garantie von vier Jahren

liefert das Nähmaschinengeschäft von

M. Müller

in Freiburg i. B.

Unterricht unentgeldlich. Jahlungserleichterung.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. 0. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nro. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Mühle = Verpachtung.

Die Unterzeichneten sind Willens ihre aus ber Gantmaffe bes Müllers Kromer von Nimburg ersteigerte Miühle mit drei Mahl= musgarten, Alles bei ber Mühle, unter an-

Dbiges Unwesen ift bereits noch nen und verfloffenen Geschäftsjahres: ist jederzeit genügend Wasser vorhanden und fann sogleich in Betrieb genommen werden.

Mimburg den 22. Juni 1869. Bürgermeister Sorne. Gemeinderath Aldler.

Gemüthlichkeit.

Der angekündigte Ausflug nach Sil- Die Jahreseinnahme erhöhte berbrunnen findet bei gunftiger Witterung nächsten Sountag ftatt.

Der Vorstand.

Turn=Verein.

Sountag 27. Juni, Nachm. 3 Uhr auf dem Turnplay:

sicherung billiger Preise in empfehlende Gr- Turnen sämmtlicher Volksschüler ohne Unterschied der Confession. Der Borstand.

Urbeiterverein. Sonntag, 27. Juni, Nachmittags 1 Uhr, Hauptversammlung. Der Borftand.

heu- und Dehmdgras

von 11 1/2 Mannshauet Matten hat zu ver=

C. Helbing. Commerburfins gut und billig, bei

Jos. Bumaller.

The Gresham. Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und gangen nebst Dreschmaschine und Reibmuble billigen Pramien Bersicherungen auf bas sowie bereits 2 Morgen Wiesen und 6 menschliche Leben, Aussteuer= und Kinder=

Alus dem in der Generalversammlung vom nehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersah man als Resultate des

Neue Unträge 3890 im Berficherungs= betrage von Fr. 34,622,924 wurden angemelber, 3483 Antrage mit dr. 28,808,450 angenommen.

Die für neue Pramien während bes Jahres eingegangene Summe beträgt Fr. 991,442. 40 Ct.

fich auf Fr. 7,422,485. 50 Ct., wovon Frs. 860,937. 70 Ct. aus den Zinfen und Capitalanlagen erfloffen find.

Für Sterbfälle und Anssteuer wurden im verfloffenen Jahre Frs. 2,366,905. 60 Ct. ausbezahlt.

Die Gesellschaft bringt für bie seit ber letten Gewinnrepartition (31. Juli 1865) abgelaufenem 2. Jahr Frs. 1,500,000 zur Vertheilung, wovon 80 Procent den mit Gewinnantheil versicherten Policen= besitzern zufallen.

Der Reft ber Ueberschüffe im Betrage von Frs. 3,500,000 murde ben Capitalan= lagen beigefügt, welche nunmehr &. 25,637,850 betragen. Mannheim, Dezember 1867.

Die General=Agentur:

Wilhelm Fecht.

Bur Aufnahme von Antragen und Gis theilung von Prospetten und jeder gewünschten Austunft erbieten fich Die unterzeichneten Agenten: 21. Rotinger und Joh. Me-Manfarbenzimmer, Speicher, Reller, Ruche in halb und gang Wolle, neuefte Deffins, nard in Emmendingen, 3. G. Rrumm in Bahlingen.

Bestellungen sind ans-wärts bei großb. Post-anstalten und in bies. Postbezirk bei ben Post= boten ju 38 fr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Angeigent werben mit 3 fr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Same

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Remter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch:

Nro. 74.

Dienstag den 29. Juni

1869

Abonnements=Ginladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartal für ben Hochberger Boten gu dem Preis von 45 fr. für Emmendingen und Niederemmendingen; 35 fr. im Amtsbezirf und 38 fr. bei ben auswärtigen Großh. Poftanftalten. Bestellungen belieben früh= zeitig bei den Großh. Postauftalten und den Landpostboten gemacht gu werben, bamit feine Unterbrechungen im Bezug ftattfinden. für Emmendingen und Riederemmendingen gilt Richtabbeftellung für Erneuerung des Quartals.

Wie bisher, wird die Haltung des Hochberger rein national und in politischer und kirchlicher Sinsicht entschieden freisinnig fein. Alle Fragen bes engeren Baterlandes auf bem Gebiete bes Staats, ber Gemeinde, Rirche und Schule follen mit ber größten Freimuthigfeit, ohne Unfeben ber Perfon ober Sache, besprochen werden. Das Postfelleisen wird fortfahren, die wichtigsten Begebenheiten der Erdenrunde in der gewohnten Mundart zu be= teuchten, und das Fenilleton wie der Hausfreund werben auch fernerhin volksthümliche, gediegene Erzählungen enthalten.

Bei der großen Berbreitung, die das Blatt im Amtsbezirk erlangt hat, und die in erfreulicher Weise auch nach answärts zunimmt, haben Auzeigen ftets guten Erfolg.

Die Expedition.

Berordnung.

Anweifung zur Ausführung bes Gefetes, die Besteuerung des Tabats betreffend.

Bur Ausführung des unter dem 9. Juni 1868 (Regierungs= blatt 592) vertunderen Gesetzes, die Besteurung des Tabats betreffend, — werden auf Grund des Beschlusses des Bundesraths bes deutschen Zollvereins vom 19. d. M. nachstehende Borschrif= ten ertheilt:

§ 1. Wer eine Grundfläche von 10 Duadrat-Ruthen babisch ober mehr mit Tabak bepflanzt, ist verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli dem Untererheber, zu deffen Bezirk die betreffende Gemorkung gehört, die von ihm mit Tabat bepflauzten Grund= ftucke nach ihrer Lage und Größe in Landesmaß (in Morgen u. Ruthen) nach Anleitung des gesetzlichlich vorgeschriebenen Musters a. unter Ausfüllung der Spalten 1 bis 3 und unter Beisetzung bes Catums und seiner Unterschrift für jede Gemarkung geson= dert anzumelden.

Die Formulare für bie Anmelbungen werden von den Steuer- | tann. einnehmereien unentgeltlich verabfolat.

§ 2. Der Untererheber trägt jebe bei ihm eingereichte Att= meldung alsbalb in die brei erften Spalten bes Anmelbe= und Hebregisters, welches nach Muster b. gemarkungsweise geführt wird, unter nach ber Anmeldung fortlaufenden Rummern ein, fest oben in ber rechten Gde ber Unmelbung bie Ordnungszahl unter welcher dieselbe im Bebregister eingetragen ift, bei und ftellt jedem Unmeldenden nach Mufter c. eine Bescheinigung über bie erfolgte Anmelbung aus.

Unmittelbar nach Ablauf bes Monats Juli ist bas Beberes gifter von dem Untererheber abzuschließen und mit fammtlichen Unmelbungen, lettere nach ber Rummernfolge geordnet, an bas betreffende Sauptzoll= (Steuer=) Umt einzusenden, wofür letteres

Empfangsangeige ausstellt.

§ 3. Das Hauptzoll- (Steuer) Amt prüft zunächst bas Register burch Bergleichung mit den Anmelbungen, stellt bas erftere, soweit nothig, richtig und überfenbet sodann bis langftens 10. August das Deberegister mit den zugehörigen Anmeldungen gegen Bescheinigung bem mit ber Revision ber Anmelbungen betrauten Beamten, der biefes Geschäft unter Bugug einer gemarfungefundigen Berfon burch Bergleichung mit ben angepflanzten Grundstücken nach Maßgabe ber folgenben Paragraphen zu bes forgen hat. Halt ber Revisionsbeamte ben Buzug eines zweiten Steuerbeamten für zwedmäßig und thunlich, jo ift ihm geftattet, einen folden in der Berfon des Orts-Steuererhebers oder eines Stenerauffehers zu ber Revifion beiguziehen.

§ 4. Mit ber Revision ber Anmeldungen follen bie Steuers peraquatoren ober andere geeignete Beamte und Angestellte ber Frnangverwaltung betraut werden. Die Geftstellung ber Revisions= bezirfe und die Ernennung der Revisionsbeamten erfolgt jeweils im Monat April auf den gemeinschaftlichen Antrag der Zoll- u.

Steuerdirection durch bas Finanzminifterium.

S 5. Der Revisionsbeamte hat burch Bereifung feines Bezirkes um die Zeit der Tabakspflanzung sich barüber zu verläfsigen, ob und wo Tabak gepflanzt worden ist, oder zu biesem Bweck einzelne Theile seines Bezirks burch ben betreffenben Steuers aufscher begehen zu laffen. Die barüber eingesammelten Rotigen hat der Revisionsbeamte nach Empfang ber Anmelbungen zur Prüfung zu nützen, ob die Tabakspflanzungen vollständig angemeldet worden find, und bemnachft bem Hauptamte vorzulegen, bamit von dem Oberinspector bei feinen Bereifungen ober fonft zu demselben Zwede gleichfalls bavon Gebrauch gemacht werben

Für die Revision der Anmeldungen felbst fest der Revisions

Brüderlein fein.

Gine Criminal=Novelle von Pitamal.

(Fortsetung.)

Gie fanden nur im Tischkaften funf fauber eingewickelte Thaler, ben Reft eines Brotes und bas Rabzeng ber Urmen Die auf Die Rnie gefunten war und betete, als ob Räuber in ihrem Bimmer feien!

Der Polizeirath ließ eine Fran berbeiholen, um Glije auch an ih= rem Korper zu visitiren. Er wartete unterdeffen im Corridor, er mochte Den Schmerz ber Unglücklichen nicht mit ansehen.

Man hatte ihm gemeldet, daß Rarl Stolt ins Saus getreten und verhaftet worven fei. Die Saussuchung, die man in feiner Schlafftelle vorgenommen, habe Dlichts ergeben.

Die Frau, welche Glije vifitirt, fam mit Thranen in ben Augen heraus.

"Wenn die nicht unschuldig ift," fagte fle, "bann bin ich es felber nicht. "Ich glaube es auch," murmelte ber Rath. "Aber ich burfte

ihrer nicht schonen. "Sier," damit zog er feine Borfe, "unterftugen Sie Die Urme, Damit fie nicht hungert."

Mit schwerem Bergen ftieg er Die brei Treppen hinab. Der Beruf bes Criminalisten ift graufam, er barf fein Berg haben, ober boch | bestätigt. nicht auf Die Stimme besfelben boren.

Im Entree bes Juwellers fant Rarl, von Beamten bewacht: Er war bleich, bas Muge ftarr. Er hatte erfahren, weffen man ihn beichuldigt und bag man bei Glifen Saussuchung halte.

"Wenn ich es ihr nur fagen tonnte, daß ich unschuldig, mit würde fie es glauben.

Das war ber einzige Bunfc, ben er hatte, als ihm bie gräßliche Ahnung flar murbe, daß alle Umftanbe gegen ibn iprachen!

Der Polizeirath trat ein. Rart blidte finfter por fich bin, et hatte ben Muth verloren, fich zu vertheidigen. Gein Berg ware voller Bitterfeit. Der Mann hat bir bein Brot geftohlen, fest raubt feine Dachrebe bir noch die Chre, bachte er, man halt dich fur einen Dies und Mörder.

Es gibt einen Grab ber Bergweiflung, wo ber Denfc vor Bitterteit lachen fann über bas Glend, bas ibn verfolgt. Dies entfehliche Lachen vergerrte bas Untlit Rarls.

Er ift ber Mörber, bachte ber Rath, als Rarl bas Muge nicht aufschlug. Das Glend hat ihn jur Bergweiftung gebracht. Ge bat fich und die Braut rachen wollen. Er wird Alles leugnen.

Da fagte ihm ber Beamte, bag Rart feche gute Grofden und noch einige Rupjermungen bet fich gehabt. Die feche Grofchen wolle er für eine Urbeit feiner Braut vom Raufmann Blumenreich eingeloft bas ben, er fei borthin geschickt worden und Blumenreich habe bie Angabe

Das filmmte ju ber Angabe Elifens. Aber ein raffinirter Ber-

Rebaftion, Drnd und Berlag ben 21. Dolter in Emmenbingen.

beamte für jeden einzelnen Ort den Zeitpunkt fest, und gibt bie= von dem Burgermeisteramt, sowie dem Untererheber mit ber Unf= forberung Nachricht, die Steuerpflichtigen zur Anwohnung bei der Revision einzuladen. Leiften biefelben biefer Ginladung feine Folge, fo braucht die Revision nicht aufgeschoben zu werden.

Wird dabei in Anschung der Kehlenden etwas Anderes, als fie angegeben haben, ermittelt, so ist solches einstweisen festzustel= len, und ber Fehlenbe nöthigen Falls vorzulaben, um sich über

feine Einwendungen bagegen vernehmen zu laffen.

§ 6. Durch die Revision ist die richtige Angabe ber Größe ber Tabatopflanzungen festzustellen. In ben meiften Fällen, zumal bei vierseitigen, rechtwinkligen Bobenflachen wird es genügen, Die Lanne und Breite ber Grundftude burch Abschreitung zu meffen, nachdem ermittelt worben, wie sich bie Schrittlange ber Abschreis tenden zum Landesmaß verhält, und daraus nach ben Regeln für die Berechnung des Inhalts einer Fläche benselben zu ermitteln.

Unregelmäßige Alächen find in der dem rechtwinkligen Biereck am nächsten kommenden Rigur auf dieselbe einfache Weise zu ermitteln, und die Gin= und Aussprünge besonders ab= und zuzu= rechnen. In Streitfällen ift die Meglatte anzuwenden, oder auf Untrag bes Steuerpflichtigen auf seine Kosten ein Deefverständiger

zuzuziehen.

Bit bie Vermeffung eines Grundstückes burch einen verpflich= teten Menverständigen bereits vorgenommen worden und wird bessen schriftliche Angabe vorgelegt, oder hat nach Maßgabe bes Gefet vom 26. März 1852 (Regierungsblatt Seite 106) bie Bermeffung ber Grundstücke einer Gemarkung bereits stattgefunden, ober ist auf Grund bes Gesetzes vom 7. Mai 1858 (Regierungs= blatt Ceite 197) beziehungsweise ber Berordung vom 25. Juni 1867 (Regierungsblatt Seite 227) eine Grmittlung bes Glächen: inhalts der Grunoftucke erfolgt; fo fonnen die hierbei ermittelten Rlächenmaße, wenn der Angenschein nicht erhebliche Zweifel übrig läßt, ohne Weiteres als richtig angenommen werden.

In ben beiden letterwähnten Fällen hat der Revisionsbeamte von bem Guterverzeichniß, beziehungsweise ber Guterbeschreibung Einsicht zu nehmen und in Spatte 4 der Anmeldung die Rummer bes Güterverzeichnisses, beziehungsweise der Güterbeschreibung ein=

zutragen.

§ 7. Sowohl über die Falle, in benen die Anmelbung eines Grundstücks gang unterlassen worden ist (§ 10 Ziffer 1 des Gefetes) als über folche entbeckte Unrichtigkeiten ber Unmelbung, welche nach dem Gesetze (§ 10 Ziffer 1) Bestrafung nach sich ziehen, ift ein fortlaufendes Protofoll aufzunehmen, das von dem ber Revision anwohnenden Gemarkfundigen, jowie von dem Unmelbenden, wenn er gegenwärtig ist, mit zu unterschreiben und berichtigen. bemnächst dem betreffenden Hauptamt zur Ginleitung des nöthigen Verfahrens gegen die Straffälligen einzusenden ift.

Der behufs Ginleitung Des Prozesses zu übergebenden Anzeige ist ein beglanbigter Auszug aus tiesem Protokolle anzu-

schließen.

§ 8. Nach vollzogener Revision hat der revidirende Beamte bas Ergebniß berfelben unter kurzer Angabe des Berfahrens, burch welches ein etwa abweichendes Regultat gefunden worden

einzutragen und mit seiner Unterschrift unter Beisetzung bes Da= tums zu bescheinigen. Sat ein Steuerpflichtiger es unterlassen. eine Anmelbung abzugeben, so hat der revidirende Beamte die nothigen über die nicht angemeldeten Grundstücke auf einem Un= melbungeformular einzutragen und im Hebregifter in Spalte 1, 2 und 4 einen nachträglichen Gintrag zu machen.

Ift ein zur Steuer angemelbetes Grundstück vor ber Revision wieder umgepflügt worden (§ 1 der Bestimmungen über Erlaß der Tabaksstener wegen Migwachses oder anderer Unglückställe von heute), so ist vies in Spalte 6 ter Anmeldung zu bemerken.

Die hiernach vervollständigten Anmeldungen sind fobann mit bem Hebregister und zwar längstens bis 10. September bem Hauptamte vorzulegen.

Die Oberinspektoren haben ab und zu probeweise Rachrevi= sionen vorzunehmen, um sich zu überzengen, daß die Angaben auf Grund vorschriftsmäßiger Revisionen bestätigt, und die gefundenen Abweichungungen gehörig begründet find.

§ 9. Außer dem Revisionsbeamten haben anch bie Untererheber, sowie die Steueraufscher die Berpflichtung, auf die Unmeldung stenerpflichtiger Grundstücke zu achten und Unterlassungen in dieser Beziehung bei dem betreffenden Revisionsbeamten ober Hauptamte zur Anzeige zu bringen.

§ 10. Das Hauptamt hat nach Rückfunft ber vervollstänbigten Anmelbungen und nach Ginkunft ber von den Untererhebern geführten Liften über erfolgte Umpflügungen von Tabakland (§ 1 ber Bestimmungen über Erlag ber Tabatstener wegen Migmachjes oder anderer Unglücksfälle von heute) auf Grund berfelben Die Spalten 4 und 5 des Hebregisters auszufüllen, die Gefämmtfläche ber in jeder Gemarkung mit Tabak bepflanzten Grundstücke, jowie die Summe der für jede Gemarkung berechneten Steuer zu tonstatiren und die Hebregister nebst den Anmeldungen und den Liften über Umpflügungen langstens bis 1. Oftober an die Zollvirettion einzusenden, von welcher sie nach erfolgter Prüfung mit Geneh= migung und Weisung zum Ginzug versehen, und unter Unschluß einer Uebersicht über die von jeder Steuereinnehmerei der einzelnen Obereinnehmereibezirke zu erhebender Steuerbetrage an bie Obereinnehmereien gelangen.

Gleichzeitig theilt die Zolldireftion jedem Hauptamte, in deffen Bezirk Tabat gebant wird, eine Rachweisung ber innerhalb feines Bezirkes für jede Steuereinnehmerei und für jede Obereinnehmerei konftatirten Steuerbetrage zum Belege seiner Rechnung mit.

Wo ein Rachlaß an der von dem Hanptamt konstatirten Stener erfolgt ift, hat die Bolldireftion die Stenerschuldigkeit hier= nach in Spalte 5 des Hebregisters zu streichen beziehungsweise zu

§ 11. Der unmittelbare Ginzug der Steuer geschieht burch die Untererheber. Die Obereinnehmereien haben daber die ge= geprüften Hebregister benselben ungefäumt zuzustellen.

Die Untererheber stellen jedem Steuerpflichtigen einen For= derungszettel über seine Stenerschuld nach Muster d. zu und bringen letztere in ten burch das Gesetz vorgeschriebenen Terminen zur Erhebung.

§ 12. Die Ablieferung ber erhobenen Beträge erfolgt nach ist, in die dazu bestimmten Spalten 5 und 6 der Unmeldung 'Ablauf des Monats an die betreffende Obereinnehmerei gelegent

brecher batte auch nicht anders handeln konnen. Rarl mußte fich ge= fagt baben, daß ber Mord entbedt fei und daß man Argwohn gegen ibn begen werde. Er mußte alfo feinen Raub verborgen haben, ebe er das Saus wieder betrat.

"Beigen Gie mir Ihre Sand," fagte ber Polizeirath.

Rarl ftredte Die Banbe aus. "Wenn Blut baran gewesen ware," fagte er bitter, "bann batte ich's wohl abgewaschen." Die Sande ma= ren nicht fauber gereinigt. In ber Schlafftelle Rarls hatte man feine fes im Schilde. Seife gefunden. Die Bande ichienen beute noch nicht gewaschen zu fein. Es war auch feine Spur einer Berletung baran und an ben Glasicherben ber Tenfterscheiben hatte man Blutipucen gegeben.

Blife barte ein Beraufch im Sof gebort.

Die Baiche Raris zeigte weber Blutfleden, noch war fie frijch gegestoßen, mußten vom Blutftrahl beflect worden fein.

Rarl war alfo nicht ber Morber, wenn er fein Mittel gefunden, feine Mafche zu wechseln. Aber er fonnte einen Mitichuldigen gehabt baben. Bener batte gemordet, er geraubt. Die Raschheit, mit ber bie That geschehen, war baburch erflärt.

Das waren Bermuthungen, aber feine Beweife. Mur Die Um=

ftanbe zeugien fur ben Berbacht gegen Rarl.

Der Maub war von Jemand verübt, ber die Geheimniffe bes 3u= wellers tannte, ber es mußte, daß er eine große Baarichaft in feinem Cerretair batte, bag im Entree Diemand und im Laben der Lebrburiche

geschlasen. Jeder andere Dieb hätte Die Juwelen gesucht. Es waren ferner aus dem Secretair Die Dliethecontracte und eine von Rubne bereits aufgesette Ermiffionstlage gegen Elije Brach gestohlen worden. Der Lehrburiche bezeugte, daß Rubne bieje Papiere noch bes Abends bejonders in ein Backen gethan und in feine Rocktasche gestecht. "Die Dahterin muß aus dem Sauje," hatte er babet geaußert, "ich mag ben liederlichen, brotlojen Burichen nicht mehr feben. Der führt Bo-

Freilich, ein Dieb hatte bied Backden auch für Werthpapiere balten können, aber wie fam er dazu, die Papiere zu ftehlen und die Juwelen liegen zu lassen?

Stolt hatte Urfache, Rühne zu haffen. Er mußte, daß man ibn stets bevbachten werde und daß er Juwelen nie verwerthen konne, ohne reinigt. Die Band, ber Urm, welche bas Meffer in ben Sals Rubne's | Berbacht zu erregen. Er hatte fpat in ber Dacht bas Saus verlaffen. Er batte, wenn er unichuldig, bas Geräusch bemerten muffen, bas Die Diebe gemocht. Es war anzunehmen, bag er nach der Thur bes Juweliers geblickt.

> Elije hatte brei Treppen boch, hinter geichloffenem Fenster ein Geräusch mahrgenomen. War er taub bagegen gewesen, er, ber por me: nig Minuten gegen Glife bemerkt, daß der Juwelier unbewacht ichlafe?

> Die Entreethur mar geöffnet, ohne bag man am Schloffe eine Berletzung bemertte. Das Fenfter war auch geöffnet worben und Die Scheibe Durchichnitten.

(Forti. folgt.)

lich ber monatlichen Abrechnung unter Uebergabe eines nach Musters | Arbeit reichlich besohnt werdest. (Anmerkung. Gin Acker von 300 aufgestellten Lieferscheines.

Ist die Obereinnehmerei zugleich bas einschlägige Bauptsteueramt, so erfolgt josort die Verrechnung ber erhobenen Steuer und der Koften der Erhebung in der Rollrechnung.

Undernfalls verrechnet bie empfangende Stelle bie von jedem Untererheber abgelieferte Tabaksteuer und die an benselben begablten Gebühren als Zuschuß des betreffenden Hauptamts beziehungsweise als Lieferung an baffelbe unter Rechnungs-Abthei= lung II. Titel II. in Ginnahme beziehungsweise Ausgabe und übersendet dem Hauptamte hieruber nach Menfter f. in Doppelidrift ansgefertigte Lieferscheine, von welchen fie die eine Musfertigung mit Bescheinigung versehen zum Beleg ihrer Rechung zurückerhält.

Das betreffende Hauptamt behandelt die hiernach überwiesenen Beträge ebenfalls unter Rechnungs-Abtheilung III. Titel II. in Ausgabe und Ginnahme und gleichzeitig unter ben neu zu eröffnenden Positionen der Rechnungs-Abtheilung II. in Ginnahme und Ausgabe. 🔍 (Edling folgt.)

Desterreich.

Innebrud, 16. Juni. Für Die hiefige protestantische Giemeinde, die sich am Frehnleichnahmsfest bildete, haben sich gutem Vernehmen nach bereits bei 300 Mitglieder gemeldet; möge es ihr bald gelingen, eine Kirche zu bauen, wir werden die ersten Glockentlänge von ihrem Thurm mit Freuden begrüßen, denn fie verkünden dem Lande fanatischer Glaubenseinheit, daß nun auch in diesen Bergen Die religiose Gleichberechtigung eine Thatsache fei. Die Königin von Prengen hat bereits einen namhaften Beitrag gespender; der Gustav-Adolf-Berein wird fich gewiß auch betheiligen.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Bente, als am Jahrestage ber Schlacht von Solferino, hat der Kaiser an die Truppen im Lager von Chalons folgende Anrede gerichtet: "Soloaten, ich freue mich, zu sehen, daß Ihr die große Sache, für welche wir vor zehn Jahren fampften, nicht vergeffen habt. Bewahret stets in Eurem Bergen die Erinnerung an die triegerischen Thaten Eurer Bater und an die Kämpfe, in denen Ihr selber mitgesochten, denn die Geschichte unserer Kriege ift die bes Fortschrittes ber Civilisation. Dann werdet Ihr auch den militärischen Geist aufrecht erhalten, welcher ber Sieg der edlen Leidenschaften über die niedrigen, die Fahnentreue und die Vaterlandsliebe ift. Bleibet in der Zufunft, wie Ihr in der Bergangenheit waret, dann werdet Ihr stets die würdigen Cohne der großen Ration fein."

Die zehn Gebote für den Bauern.

Das erfte Gebot: Der Acter ift bein Brodforb, dein Schuldner, ber bich mit Rahrung, Aleidung, Geld versorgen muß. Darum follst du allen Fleiß und Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß er nicht frank werde, sondern gesund bleibe und dir diene. Du follst beine Alecker, wenn sie fencht und kalt sind, durch tiefe Wasser= abzüge gesund und ertragsfähig machen. Bedenke, daß dein Acker nicht gefund, bis bu mit bem Pflug einen Schuh tief fahren 24. Reichenbach. Magdalena Sillmann, ledig, 32 3. alt. kannst und zu keiner Zeit bes Jahres einen naffen Untergrund antriffst, oder bis darin Getreidepflanzen zu jeder Zeit ihres Wachsthums wenigstens einen Schuh tief gang gesunde Ackererde antreffen.

Das zweite Gebot. Du follst nicht ruben, bis beine Hecker | 24. Waffer. Math. Bubrer, Taglohner, 72 3. alt. einen Schuh tief durchgewühlt sind und bis du auf jedem Acker einen Sauh tief lockeren Ackerboden besithest, auf bag beine au- 25. Gichstetten. Kath. Boffe, geb. Beingmann, 28m. 83 3. alt.

Ruthen hat mehr eingetragen bei einer Vertiefung auf 7 Boll 5 fl., bei 9 Zon 7 fl. 35 fr., bei 11 Zon 8 fl. 45 fr.)

Das britte Gebot. Du follst zu allen beinen Saaten stets folche Wertzeuge anwenden, wodurch ihr Stand ein regelmäßiger, geordneter wird (Reihenfaat), damit bu Plat gewinnst, den Boben mahrend des Wachsthums zu bearbeiten (zu behacken.) (Anmert. Gin Acker von 30 Ruthen mit Reps in Reihenfaat bestellt, ertrug 57 fl. 38 fr. mehr als ein anderer von gleicher Größe, ber breitwürfig befäet war.)

Das vierte Gebot. Gebenke baran, bag bu nur bann einen guten Ertrag von beinen Körnern, Kartoffeln, Rüben bekommft,

wenn du den Acker reinigest von Unkraut.

Das fünfte Gebet. Du follft nimmer zwei gleiche Gewächse auf einander folgen laffen, besonders nicht Halmfrüchte, wenn du vollkommene Ernte haben willst. Bedenke, daß jede Pflanze ihre eigenthümlichen Rahrungsmittel haben muß, wie eine Ruh und ein Schwein, ober ein Hund und ein Pferd nicht aus ein und derselben Schuffei freffen mögen.

Wenn also Korn auf dem Acker gewachsen ist und hat basjenige mitgenommen, mas ihm geschmeeft hat, und es kommt abermals Korn und will sich noch einmal an den Tisch setzen, so fann man sich's vorstellen, daß es schmal hergeht.

Das sechste Gebot. Du sollst nicht zu viel faen, setzen, pflanzen, auf daß nicht die zu nahe aneinander stehenden Pflanzen einander erwürgen und erbrücken.

Das fiebente Bebot. Du follft frifchen Dunger ftets zu Futterund Wurzelgewächsen anwenden, nie aber zu Halmfrüchten. Je üppiger deine Futtergewächse sind, besto besser, was nütt bir aber gefallene oder abgelagerte Frucht?

Das achte Gebot. Lag bich nicht gelüften, nur eine große Ackerzahl zu erwerben, halte nicht den für den gescheidesten Bauer, der darauf ausgeht. — Wer die Erträge seines Besitzthums ver= boppelt und verdreifacht, auf den barf man mit vollem Recht als ein Vorbild hinweisen.

Das neunte Gebot. Du follst so viel Futter bauen als möglich und einen Biehstand halten, der beinem Besitzthum angemessen ist — boch nicht mehr als du reichlich füttern, gut züchten und pflegen kannft. — Du sollst Buch und Rechnung führen über Attles.

Das zehnte Gebot. Du sollst den vielen Dünger, den du erhältst, verständig behandeln, vermehren, verbessern, gut anwenden, d. h., zu rechter Zeit und auf die rechte Frucht, auf daß bir bein Land Früchte und Geld eintrage und du lange lebest auf Erben.

Gestorben:

Juni.

17. Borftet:en. Chefrau bes Erhard Friedrich Frei, Landwirth. Ma= ria Ratharina, geb. Leimenftoll, 56 3. alt:

20. Beimbach. Chefrau Des Christian Stegel, Crescencia, geb. Dofer, 53 3. alt. 24. Gichstetten. Maria Magdalena Gerber, 1/2 3. alt.

23. Bögingen Rarl August Jenne, 5 B. alt.

24. Mimburg Chefrau bes Lubwig Storz, Weber, Salomea, 29 3. a. 10. Mußbach. Chefrau bes Mathias Buderer, Uhrmacher, Rath. Glije, geb. Rern, 45 3. alt.

13. Brettenthal. Roffina Ludin, ledig, 25 3. alt.

25. Bahlingen. Maria Magdalena Book. geb. Krumm Bw. 74 3. a.

gebauten Bflanzen deine Dunger recht bezahlen und du fur beine 27. Denglingen. Chriftina Giefin, geb. Scherberger, Bw. 77 3. alt.

Erbvorladung.

Johann Georg Strobbach von Waffer, koig und großjährig, welcher vor einiger ihm bisher bewohnte Hans, bestehend aus Beit nach Amerika ausgewandert und bessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit Garten une Waschhaus u. s. w. unter gün= du ben Erbiheilungsverhandlungen auf bas am 17. Marg b. J. erfolgte Ableben fei: es Baters Georg Jakob Strohbach von Waffer mit Frist von

3 Monaten

mit bem Bebeuten vorgelaben, bag, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen ist ein bereits noch neues Sandzieh: werde zugetheilt werden, welden fie gufame, wenn der Vorgeladene gur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen mare. Emmendingen, 25. Juni 1869.

Bittmann, Rotar

Wohnhaus zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, das von 5 Zimmern, Schener, Stallung, Wertstatt, ftigen Bedingungen zu verfaufen.

Liebhaber wollen fich wenden an Abrah. Levi Goldschmidt.

Zu verkaufen

wägelchen von 16 Etr. Tragfraft. 200? sagt die Exped. d. Bl.

Limburger: und Schweizerkäse C. F. Rift.

Preismednille Paris 1867. Starker & Pobuda in Stuttgart. Licferanten bes foniglich Burttemb.

Hofes und J. Majeftat ber Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerfannten

Chocoladen. Bu haben in Emmenbingen bei

J. Sartori.

Vergebung von Hochbanarbeiten

Nr.4207 Mit höherer Ermächtigung werden wir den Abbruch des alten Güterscheppens u. des Octonomiegebäudes, ferner die Erbauung zweier Bahnwartswohnungen mit Geräthschaftenmagazin und Octonomiegebäude auf der Station Emmendingen, veranschlagt zu 5326 fl. 55 kr. im Soumissionswege an einen Uebernehmer vergeben.

Bon ben Planen, Kostenanschlag und ben Baubedingungen kann von heute an auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten ba-

hier Ginficht genommen werben.

Angebote auf diese Arbeiten sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Montag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Freiburg den 26. Juni 1869., Großh. Eisenbahnamt. B. E. d.

Schoffelt.

Brückenholz=Lieferung.

Nachverzeichnete Weißtannenhölzer zur Reparatur der Brücke über die vereinigte Elzund Dreisam bei Riegel werden im Soumissionswege noch weiter vergeben:

1. 400 Quadratsuß 3 Zoll dicke Gedeck-

flecklinge.

2. 6 Streckbäume je 47,5 Kuß lang, 12 Zoll start am bünnen Ende.

Die Augebote hierauf sind längstens bis Samstag, den 3. K. Mts., früh 9 Uhr,

ju welcher Zeit die Eröffnung stattfindet, schriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufsschrift versehen, portofrei bei unterfertigter Stelle, woselbst auch die Accordbedingungen eingesehen werden können, einzureichen.

Emmendingen, 25. Juni 1869. Großh. Wasser-und Straßenbau-Juspection.

Stein.

Bauholz=Versteigerung Nächsten Freitag, den 2 Juli, Nachmittags 2 Uhr,

wird eine größere Partie abgängiges Bauholz in dem Synagogenhof öffentlich versteigert.

Emmenbingen, 27. Juni 1869.

Der Shuagogenrath.

Anerkennung.

Der englischen Lebensversiche: ungsgeseuschaft "The Gresham" in London spreche ich hiermit öf: sentlich meine Anerkennung aus sür die pünktliche und loyale Aus: jahlung der Versicherungssumme von Frs. IS. 1800. wofür sich mein berstorbenener Chemann, Rent: mitmann Georg Martin Kurz, bei chert hatte.

Lauberbischofsheim, 24. I. 1869.
Almalie Kurz.

Zu verkansen

hate bas Den und Dehmbgras von 10 Misht. Wiesen

C. Wagner, Ww.

senerversicherungsbank für Deutschland in Aotha.

Rach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1868 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

65 Procent

ber eingezahlten Prämien.

Jeder Bauktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Aniheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von dem Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nach-weisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Ginsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Bersicherung.

Im Mai 1869.

Die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. Seufert-Hügel in Waldkirch. Jakob Rehm in Emmendingen. Nathschr. Streicher in Gottenheim. Nathschr. Moll in Nothweil. Jul. Biehelr in Herbolzheim.

Ziehung am 1. Juli.

Durch Ankauf eines Anlehens-Loofes bes neuen

Herzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

bietet sich die Gelegenheit, einen der Gewinne von Thr 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000 2c. erlangen zu können, da ein solches Loos in allen statthabenden Ziehungen so lange mitspielt, bis demselben einer der Gewinne, — wovon der geringste schon Thlr 21 beträgt, — zu Theil geworden ist.

Zur Erleichterung des Ankauss dieser Staats-Ankens= Loose, deren An- und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes

Handlungshaus bas Original-Prämien-Loos init

fl. 3 Anzahlung,

welche pr. Posteinzahlung oder durch Einsendung (oder gegen Postnachnahme) zu entrichten sind, während die weitern Beträge durch monatliche Rateuzahlungen abgetragen werden können.

Rach geschehener Anzahlung spielt das Loos schon bei der am

1. Juli statifindenden Biebung mit.

Verloosungsplane und jede weitere Auskunft gratis.

Moriz Stiebel Söhne; Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

Alle an

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

Leidende, welche in kurzer Zeit radical von ihrem Uebel befreit sein wollen, mache auf ein in meinem Besitz besindliches sehr bewährtes Mittel, wodurch ichen viele Hundertsicher und dauernd hergestellt sind, aufmertsam.

M. Holtz, Gr. Friedrich-Strasse Nr. 193a. Berlin.

Brombeerwasser, Kirschenwasser, Bwetschgenwasser, Treberwasser

in alter und neuer selbstgebrannter Waare empfiehlt E. F. Nist

Emmendingen.

beim Rebstock.

Nächsten Mittwoch und Backsteine

und Connerstag

Kalk Ziegler Brauch

Firmisse

als Bernstein, Copal, Damar, Leinöl und Terpentin, ferner gemahlen Bleiweiß und in Leinöl gerieben, franz. Terpentinöl, holl. Leinöl, Weingeist und Schellack empfiehlt zu billigem Preise

G & Mift

Zahlreiche einzuschende an **Idr. Henry** Herz, Specialarzt für Kopfleiden und dicken Hals, in **Stuttgart**, gerichtete Briefe, sowie amtlich leg. Urkunden bestätigen die vollständige Heilung langjähriger Kropfübel.

Gichtwatte,

unfehlbares Mittel gegen Gliederreißen aller Art, empfiehlt in Pack. zu 18 u. 30 fr. Kran Blenkner.

Emmendinger Fruchtmarkt. 25. Juni 1869.

Cinr. | Cint. | Cint. fl. fr. | fl. | fr. | fl. | fr. Kruchtpreis. 6 50 6 42 6 36 Waizen Kernen . 5 12 Halbweizen 4 30 -Roggen. Mischelfrucht 4 30 -Gersten . 5 18 5 9 5 -Haber Welschkorn . 4 Pinnb Schwarzbrod koften 14 fr.